



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

Dreizehnte Tagung  
Genf, 26. bis 28. März 1979

## GRUPPIERUNG VON GEMÜSEARTEN ZUM ZWECK IHRER BENENNUNG

vom Verbandsbüro vorgelegtes Dokument

1. Auf seiner zwölften Tagung (November 1978) erörterte der Technische Ausschuss die Frage der Gruppierung von Gemüsearten zum Zweck ihrer Benennung auf der Grundlage eines von der ASSINSEL eingereichten Vorschlages, der in Dokument TC/XII/4 wiedergegeben ist. Als Ergebnis der Erörterung kam der Technische Ausschuss überein, "allen Verbandsstaaten anheimzugeben, zu den in den Äusserungen der ASSINSEL enthaltenen technischen Fragen Stellungnahmen oder Gegenvorschläge auszuarbeiten ... und sie dem Verbandsbüro der UPOV bis zum 15. Januar 1979 zuzusenden" (Dokument TC/XII/6).
2. Die bis jetzt beim Verbandsbüro eingegangenen Informationen sind in den Anlagen zu diesem Dokument wiedergegeben (Anlage I für Belgien, Anlage II für Frankreich, Anlage III für die Bundesrepublik Deutschland, Anlage IV für Südafrika, Anlage V für Schweden und Anlage VI für das Vereinigte Königreich).
3. Zur Arbeitserleichterung sind der Vorschlag der ASSINSEL zur Änderung der Gruppierung von Gemüsearten zum Zweck ihrer Benennung in der Anlage VII und die Klassenliste, die den Anhang zu den Leitsätzen für Sortenbezeichnungen (Dokument C/VII/22) bildet, in der Anlage VIII wiedergegeben.
4. Zusätzlich hat das Verbandsbüro eine Synopsis aller erhaltenen detaillierten Vorschläge vorbereitet. Die Synopsis ist diesem Dokument als Anlage IX beigefügt.

[Neun Anlagen folgen]

## ANLAGE I

INFORMATION AUS BELGIEN

Schreiben vom 9. Januar 1979 von Herrn J. Rigot an den  
Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV

Betr.: Klassen für die Bezeichnung von Gemüsearten

...

Ich bin ferner der Auffassung, dass sich die Gruppierung der Gemüsearten wie die der landwirtschaftlichen Arten zunächst auf die botanische Ähnlichkeit gründen sollte, bis zu einem gewissen Grade aber auch auf die Verwendung der Gemüsearten. Die Gruppierung der Gemüsearten in Klassen gemäss der Verwendung, wie sie in Dokument TC/XII/4 vom 22. August 1978 vorgeschlagen wird, scheint mir etwas zu weit zu gehen, da eine solche Gruppierung die Gefahr in sich trägt, die Möglichkeiten der Bezeichnung von Gemüsearten einzuschränken.

Aus diesem Grunde schlage ich die folgende Gruppierung zur Erörterung vor:

- Klasse 11: *Beta vulgaris* ssp. *vulgaris* var. *conditiva* Alef. (syn.: *Beta vulgaris* L. var. *rubra* L.), *Beta vulgaris* L. var. *cicla* L., *Beta vulgaris* L. ssp. *vulgaris* var. *vulgaris*
  - Klasse 12: *Lactuca*, *Valerianella*, *Cichorium*, *Spinacia*, *Lepidium*
  - Klasse 13: *Pisum sativum*, *Phaseolus vulgaris*, *Phaseolus coccineus*, *Vicia faba*, *Lens culinaris*
  - Klasse 14: *Cucumis* sp. und *Cucurbita* sp.
  - Klasse 15: *Capsicum* sp. und *Lycopersicon lycopersicum*
  - Klasse 16: *Daucus*, *Pastinaca*, *Raphanus*, *Scorzonera*
  - Klasse 17: *Anethum*, *Carum*, *Foeniculum*, *Anthriscus*, *Petroselinum*, *Apium*.
- Allium* sp., *Asparagus* und *Rheum* L. sollten getrennte eigene Klassen bilden.

[Anlage II folgt]

## ANLAGE II

INFORMATION AUS FRANKREICH

Schreiben vom 7. Dezember 1978 von Herrn C. Hutin an den  
Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV

Nach der Sitzung in Genf haben wir den ASSINSEL-Vorschlag für die Gruppierung von Gemüsearten zum Zweck ihrer Benennung erörtert. Nach Berücksichtigung der Stellungnahmen lauten unsere Vorschläge wie folgt:

1. Erbse, Buschbohne, Stangenbohne, Prunkbohne, Puffbohne, Linse.
2. Gurken.
3. Kürbis, Melone.
4. Aubergine, Paprika, Tomate.
5. Knoblauch, Schalotte, Zwiebel.
6. Rote Rübe, Möhre, Knollensellerie, Herbst-, Mairübe, Rettich, Radieschen (Sommer, Herbst, Winter), Haferwurz, Schwarzwurzel.
7. Blumenkohl, Grünkohl, Weisskohl, Wirsing, Rotkohl, Kohlrabi, Rosenkohl.
8. Porree, Salat, Feldsalat, Zichorie, Kresse, Endivie, Spinat, Portulak.
9. Kerbel, Petersilie, Blattsellerie, Mangold.
10. Spargel.
11. Rhabarber.

Bemerkung: Die unterstrichenen Arten sind nicht in der Liste der ASSINSEL enthalten.

[Anlage III folgt]

## ANLAGE III

INFORMATION AUS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**BUNDESSORTENAMT**

Bundesrepublik Deutschland

**Bundessortenamt Rathausplatz 1 3000 Hannover 72**

Internationaler Verband  
zum Schutz von Pflanzen-  
züchtungen  
34, chemin des Colombettes

CH 1211 Genf 20

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Your reference, your letter of  
Votre référence, votre lettre du

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Our reference, our letter of  
Notre référence, notre lettre du

☎ 05 11 / 52 50 21 - 23

Datum  
Date

G 13.1

19. 01. 1979

Betreff/Subject/Objet UPOV-Klassen für Sortenbezeichnungen (Dok. C/VII/22)  
hier: Schreiben ASSINSEL (Dok. TC/XII/4)

Bezug: Circular No. U 461/-o8.1 vom 11. 12. 1978

Sehr geehrter Herr Mast!

Zu dem o. g. Schreiben der ASSINSEL und dem darin gemachten Vorschlag ist aus der Sicht des Bundessortenamtes folgendes zu bemerken:

1. Dem Grundgedanken des Anliegens der ASSINSEL ist zuzustimmen, da im Erwerbsgemüsebau mit der Sortenbezeichnung jeweils bestimmte Vorstellungen auch hinsichtlich der Art verbunden werden.
2. Es ist daher durchaus zweckmäßig, für Gemüsearten Klassen zu bilden, in denen diese nach botanischer oder sonstiger Verwandtheit zusammengefaßt sind.
3. In einer solchen Zusammenfassung sollte aber darauf geachtet werden, daß durch Zusammenlegung bisheriger UPOV-Klassen bisher mittels EDV gespeichertes Material ohne Schwierigkeiten weiterverwendet werden kann (z. B. Zusammenlegung der Klassen 11 und 16 zu einer neuen Klasse 11). In diese neuen Klassen können auch weitere Gattungen, die bisher bei UPOV als Klasse für sich galten, einbezogen werden.

TC/XIII/4  
Anlage III, Seite 2

4. Zu dem in Dok. TC/XII/4 Annex 1 - 5 gemachten Ausführungen ist im einzelnen zu bemerken:
- 4.1 Hülsenfrüchte (*Pisum*, *Phaseolus* und *Vicia faba*) sollten insgesamt der bisherigen UPOV-Klasse 9 *Vicia faba* L. zugeordnet werden.
- 4.2 Die sog. Fruchtgemüse (*Cucumis*, *Capsicum*, *Cucurbita*, *Lycopersicon lycopersicum*, *Solanum melongena* L.) sollten in der bisherigen UPOV-Klasse 13 zusammengefaßt werden. Die bisherige Klasse 14 sollte entfallen.
- 4.3 Die als Wurzelgemüse aufgeführten Arten gehören z. Zt. teilweise verschiedenen UPOV-Klassen an. So Rote Rübe (Beetroot) der Klasse 11 und Herbstrüben (Turnip) der Klasse 6. Beide Arten sollten zweckmäßigerweise auch in diesen Klassen bleiben.

Die der Gattung *Allium* zugehörigen Arten wie Zwiebeln und Schalotten sollten nicht willkürlich von den zur gleichen Gattung gehörenden Arten Porree und Schnittlauch getrennt werden. Die Gattung *Allium* sollte daher keiner UPOV-Klasse zugeordnet werden, sondern als "a class on its own" bestehen bleiben.

Die übrigen Wurzelgemüse sollten der UPOV-Klasse 11 zugeordnet werden (*Daucus*, *Raphanus*, *Apium*, *Scorzonera*, *Pastinaca*). Die bisherige UPOV-Klasse 16 sollte entfallen.

- 4.4 Die Kohlarten (*Brassica oleracea*) sind bereits in der UPOV-Klasse 5 zusammengefaßt. Eine Änderung wird für nicht zweckmäßig gehalten.
- 4.5 Von den als Blatt- und Stielgemüse aufgeführten Arten ist Mangold (*Beta vulgaris* L. ssp. *vulgaris* var. *vulgaris*) bereits in der UPOV-Klasse 11 erfaßt. Eine Änderung erscheint auch hier wenig zweckmäßig.

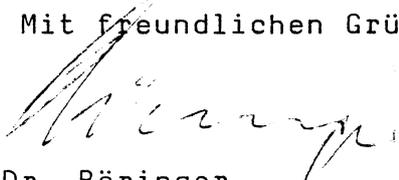
Die Salatsorten (*Lactuca*, *Cichorium* und *Valerianella*) sind in der UPOV-Klasse 12 erfaßt. Diese Klasse sollte um *Portulaca*, *Spinacia* und *Lepidium* erweitert werden.

Die Gewürzarten wie Kerbel (*Anthriscus*) und Petersilie (*Petroselinum*) sind in der UPOV-Klasse 15 aufgeführt. Alle weiteren Gewürzarten sollten dieser Klasse zugeordnet werden (z. Zt. Dill, Kümmel, Fenchel). Die bisherige Klasse 17 sollte entfallen.

Die Gattung *Asparagus* (Spargel) und *Rheum* (Rhabarber) sollten jeweils eine Klasse für sich bilden.

5. In der Anlage sind die sich aus den vorstehend gemachten Ausführungen ergebenden Änderungen den bisherigen UPOV-Klassen gegenübergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Böringer

Anlage zum Schreiben BSA  
vom 19. 01. 1979

Betr.: Änderung der UPOV-Klassenliste

	<u>Alt</u>	<u>Neu.</u>
Klasse 9:	Vicia faba L.	Phaseolus Pisum Vicia faba L.
Klasse 11:	Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. conditiva Alef Beta vulgaris L. var. cicla L. Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. vulgaris	Apium Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. conditiva Alef Beta vulgaris L. var. cicla L. Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. vulgaris Daucus Raphanus Pastinaca Scorzonera
Klasse 12:	Cichorium Lactuca Valerianella	Cichorium Lactuca Lepidium Portulaca Spinacia Valerianella
Klasse 13:	Cucumis sativus	Capsicum Cucumis Cucurbita Lycopersicon lycopersicum (L.) Farw. (Syn.: Solanum lycopersicum L.) Solanum melongena L.
Klasse 14:	Cucumis melo Cucurbita	entfällt
Klasse 15:	Anthriscus Petroselinum	Anethum Anthriscus Carum Foeniculum Petroselinum
Klasse 16:	Daucus Pastinaca	entfällt
Klasse 17:	Anethum Carum Foeniculum	entfällt

[Anlage IV folgt]

## ANLAGE IV

INFORMATION AUS SÜDAFRIKA

Schreiben vom 9. Januar 1979 von Herrn J.F. Van Wyk an den  
Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV

Betr.: Stellungnahmen zum Dokument TC/XII/4 vom 22. August 1978  
(Vorschlag der ASSINSEL)

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir dem Vorschlag der ASSINSEL aus den folgenden Gründen nicht folgen können:

1. Es würde eine Erweiterung der Klassen bedeuten, wenn eine grössere Anzahl von Gattungen oder Arten eingeschlossen würde, mit dem Ergebnis, dass es schwieriger würde, geeignete Sortenbezeichnungen zu finden.
2. Durch die Einführung einer anderen Gruppierung der Gattungen und Arten in Klassen könnten Sorten, die schon gleiche oder ähnliche Sortenbezeichnungen haben (da sie gegenwärtig in unterschiedliche Klassen fallen), in der gleichen neuen Klasse zusammentreffen und dadurch eine Lage schaffen, die mit Artikel 7 der Leitsätze für Sortenbezeichnungen (UPOV/C/VII/22 vom 12. Oktober 1973) in Widerspruch stehen würde.
3. Der Vorschlag betrifft nur Gemüsearten und nicht auch landwirtschaftliche Arten, Futterpflanzen, Obstarten oder andere Arten.

Wir sind der Auffassung, dass die gegenwärtige Klassenliste in einigen Fällen verbessert oder erweitert werden könnte, z.B.:

1. Die Klassen 13 und 14 könnten zusammengefasst werden, sofern sich hierdurch nicht die oben in Absatz 2 erwähnten Probleme ergeben.
2. Die folgenden Klassen könnten hinzugefügt werden:

Klasse 25: Pisum, Phaseolus  
Klasse 26: Lycopersicon lycopersicum  
Klasse 27: Allium cepa, Allium porrum, Allium fistulosum  
Klasse 28: Glycine max, Vigna unguiculata  
Klasse 29: Citrullus lanatus.

[Anlage V folgt]

## ANLAGE V

INFORMATION AUS SCHWEDENSchreiben vom 30. Januar 1979 von Herrn O. Svensson an den  
Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV

Betr.: UPOV-Dokument TC/XII/4, Gruppierung von Gemüsearten  
zum Zweck ihrer Benennung

Die folgenden Stellungnahmen wurden uns von den nationalen Stellen, die sich mit der Züchtung, der Prüfung und dem Verkauf von Gemüsesorten befassen, erreicht.

Ein Hauptmerkmal sollte sein, Verwirrungen und Missverständnisse zwischen dem Saatgutlieferanten und dem Verbraucher/Anbauer zu vermeiden. Verwirrung kann dadurch hervorgerufen werden, dass sich die Namen der Gattung oder Art ähneln, z.B.

leek (UK) - Lauch (D) - lök (S) - lög (DK)

oder purjolök (S) - purlög (DK).

Auch Ähnlichkeiten des Saatguts, z.B. Porree - Zwiebel oder Herbst-, Mairübe - Blumenkohl können Missverständnisse hervorrufen, wenn die Sorten zweier Arten dieselbe Bezeichnung tragen. In diesen Fällen ist es dem Anbauer sehr schwer möglich, festzustellen, ob er Herbst- oder Mairüben oder Blumenkohl anbaut und die beabsichtigte Kultur kann ein Misserfolg sein. Daher sollte die Gruppierung die verschiedenen Risiken einer möglichen Verwirrung berücksichtigen.

Um die genannten Schwierigkeiten zu vermeiden ist im folgenden ein Entwurf für eine Verbesserung der gegenwärtigen Vorschläge gemacht worden:

Gruppe 1 Hülsenfrüchte

Gruppe 2 in zwei Gruppen aufgespalten:

- a) Gurken, Melone, Kürbis
- b) Aubergine, Paprika, Tomate

Gruppe 3 in vier Gruppen aufgespalten:

- a) Rote Rübe, Mangold
- b) Zwiebel, Schalotte und andere Allium-Arten
- c) Karotte, Sellerie, Petersilie
- d) alle Raphanus-Arten

Gruppe 4 Brassica-Arten (Kohl und Herbst-, Mairübe)

Gruppe 5 Endivie, Salat, Portulak, Spinat, Kresse, Spargel, Rhabarber, usw.

Die Gruppierung ist jedoch nicht vollständig und soll nur als Beispiel zur Erläuterung des Prinzips dienen. Es könnte ebenfalls erörtert werden, ob die Gruppe 1 in "Saatgemüse" umbenannt werden und Süßmais einschliessen sollte.

Die gegenwärtige Klassenliste in Anlage II des Dokuments TC/XII/4 umfasst mehrere Gemüsearten, z.B. die Klassen 5, 11 bis 17. Daher ist es notwendig, die gegenwärtige Liste und die vorgeschlagene Gruppierung in einem System zusammenzufassen. Der ASSINSEL-Vorschlag in seiner gegenwärtigen Fassung kann nicht zur Annahme empfohlen werden.

[Anlage VI folgt]

## ANLAGE VI

INFORMATION AUS DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Schreiben vom 5. Januar 1979 von Herrn A.F. Kelly an den  
Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV

...

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. Dezember. Es fällt mir schwer, zu dem im Dokument TC/XII/4 enthaltenen ASSINSEL-Vorschlag Stellung zu nehmen, da nach unserer Auffassung dies mehr eine Verwaltungsangelegenheit als eine technische Frage ist. Je kleiner die Zahl der Klassen für die Benennung ist, um so schwieriger wird es, Bezeichnungen auszuwählen, so dass es die ASSINSEL-Vorschläge, wenn sie eingeführt werden, dem Züchter schwerer machen würden, geeignete Bezeichnungen zu finden. Ferner erhöhen sich bei grösseren Klassen die Recherchekosten für die Verwaltung. Vor allem würde der Vorschlag der ASSINSEL für Klasse I die Gefahr von Konflikten mit Warenzeichen der Nahrungsmittelverarbeiter erhöhen.

Wenn wir die gegenwärtigen Vereinbarungen ändern müssen und wenn es erforderlich ist, ein gewisses Prinzip zu finden, wonach grössere Klassen gebildet werden können, so könnte man vielleicht an Klassen denken, die Saatgut umfassen, das sich in seinem Aussehen ähnelt. Hiernach wären die gegenwärtigen UPOV-Klassen 5 und 6 sowie 10 und 11 zusammenzufassen und vielleicht noch einige andere; das System würde aber nicht zu einer so drastischen Veränderung führen wie die ASSINSEL-Vorschläge.

[Anlage VII folgt]

## ANLAGE VII

International Association  
of Plant Breeders  
for the Protection  
of Plant Varieties.

**ASSINSEL**

Internationaler Verband  
der Pflanzenzüchter  
für den Schutz von  
Pflanzzüchtungen.

Association Internationale des Sélectionneurs  
pour la Protection des Obtentions Végétales

Rokin 50, 1012 KV Amsterdam

Tel. 020 - 22 92 39

Telex 10056 SEED NL

Amsterdam, den 24. Mai 1978

Dr. H. Mast  
Vize ~~Generalsekretär~~ der UPOV  
32, Chemin des Colombettes  
1211 G E N E V E  
Schweiz

Sehr geehrter Herr Mast,

Wir nehmen Bezug auf einem früheren Briefwechsel hinsichtlich Klasseneinteilung von Gemüse-Arten mit Rücksicht auf den Sortenbezeichnungen.

Es wurde Ihrerseits festgestellt, dass diese Probleme dem Ausschuss für Bezeichnungen vorgelegt werden mussten, aber leider ist das Ergebnis der Überlegungen dieses Ausschusses uns nicht bekannt gegeben.

Der Vorschlag ging davon aus, dass gleiche Bezeichnungen in dem etwa vierzig Arten umfassenden Gemüsesektor in der Praxis kaum zulässig sind. Wohl basiert die Bezeichnungsverordnung auf Unterschiede botanischer Art, doch hier soll auch die übliche Verkehrspraxis mit einbezogen werden.

Gutes Beispiel dafür ist, dass, was die Sortenbezeichnung betrifft die Arten Weizen, Roggen, Hafer und Gerst ohne weiteres zu einer Klasse gehören, offensichtlich weil die Verwendung dieser vier Arten sehr ähnlich ist (Klasse I laut UPOV-Richtlinie C/VII/22, des 12.10.1973).

Wir bemühen uns deshalb, unseren Vorschlag für eine Klasseneinteilung der Gemüse-Arten zu wiederholen, in dem Sinne, dass eine Beschränkung der Zahl der Klassen auf Gemüsegebiet ohne weiteres erwünscht, wenn nicht dringend geboten ist, um Verwirrungen zu vermeiden.

Dieser Vorschlag führt zu einer Gruppeneinteilung, wobei (botanisch die Erscheinung des nutzbaren Pflanzenteiles massgebend ist. Dabei entstehen fünf Gruppen:

1. Hülsenfrüchten
2. Fruchtgemüse
3. Unterirdische Gemüse
4. Kohlgemüse
5. Blatt- und Stengelgemüse.

Es könnten folgende Einteilungen gemacht werden:

1. Erbse, Bohne, Prunkbohne, Gartenbohne.
2. Gurke, Eierfrucht, Melone, Paprika, Gartenkürbis, Tomate.
3. Rote Rübe, Zwiebel, Schalotten, Möhren, Radies, Rettich,

TC/XIII/4  
Anlage VII, Seite 2

Schwarzwurzel, Herbstrübe, Knollensellerie.

4. Blumenkohl, Grünkohl, Broccoli, Kohlrabi, Weisskohl, Wirsingkohl, Rosenkohl.
5. Porree, Mangold, Endiviensalat, Kopfsalat, Portulak, Spinat, Feldsalat, Zichoriensalat, Kerbel, Petersilie, Sellerie, Kresse, Spargel und Rhubarb.

Nach dem Beispiel der Trennungen, die schon für die Klassen 10 und 11 durchgeführt sind, wie auch Klasse 21 getrennt von anderen Arten der Gattung Solanum, werden für Gemüse im obigen Vorschlag getrennt:

- Rote Rübe von Mangold
- Porree von Zwiebel und Schalot
- Knollensellerie von Blattsellerie.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Wiederholung unseres Vorschlages gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemüsesektion



Hans H. Leenders  
Generalsekretär

[Anlage VIII folgt]

KLASSENLISTE

(Anhang zu den Leitsätzen für Sortenbezeichnungen)

Diese Liste enthält nur solche Klassen, die aus mehreren Gattungen oder nur einigen Arten derselben Gattung bestehen. Jede Gattung, die nicht in dieser Liste aufgeführt ist, gilt als eine selbständige Klasse.

- Klasse 1 : Avena, Hordeum, Secale, Triticum
- Klasse 2 : Panicum, Setaria
- Klasse 3 : Sorghum, Zea
- Klasse 4 : Agrostis, Alopecurus, Arrhenatherum, Bromus, Cynosurus, Dactylis, Festuca, Lolium, Phalaris, Phleum, Poa, Trisetum
- Klasse 5 : Brassica oleracea
- Klasse 6 : Brassica napus, B. campestris, B. rapa, B. juncea, B. nigra, Sinapis
- Klasse 7 : Medicago, Ornithopus, Onobrychis, Trifolium
- Klasse 8 : Lupinus albus L., L. angustifolius L., L. luteus L.
- Klasse 9 : Vicia faba L.
- Klasse 10 : Beta vulgaris L. var. alba D.C., Beta vulgaris L. var. altissima
- Klasse 11 : Beta vulgaris ssp. vulgaris var. conditiva Alef (Syn.: Beta vulgaris L. var. rubra L.), Beta vulgaris L. var. cicla L., Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. vulgaris
- Klasse 12 : Lactuca, Valerianella, Cichorium
- Klasse 13 : Cucumis sativus
- Klasse 14 : Cucumis melo, Cucurbita
- Klasse 15 : Anthriscus, Petroselinum
- Klasse 16 : Daucus, Pastinaca
- Klasse 17 : Anethum, Carum, Foeniculum
- Klasse 18 : Chamaecyparis, Juniperus, Thuya, Taxus
- Klasse 19 : Ficea, Abies, Pseudotsuga, Pinus, Larix
- Klasse 20 : Malus, Pyrus
- Klasse 21 : Solanum tuberosum L.
- Klasse 22 : Nicotiana rustica L., N. tabacum L.
- Klasse 23 : Helianthus tuberosus
- Klasse 24 : Helianthus annuus

SYNOPSIS DER VORSCHLÄGE

GATTUNGEN UND ARTEN	BELGIEN	FRANK- REICH	BUNDES- REPUBLIK DEUTSCH- LAND	SÜD- AFRIKA	SCHWEDEN
Phaseolus .....	X ]	X ]	X ]	X ]	X ]
Pisum .....	X ]	X ]	X ]	X ]	X ]
Vicia faba L. ....	X ]	X ]	X ]		X ]
Lens culinaris Med. ....	X ]	X ]			X ]
Daucus .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Rhaphanus .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Scorzonera .....	X ]	X ]	X ]		
Pastinaca .....	X ]	X ]	X ]		
Tragopogon porrifolius .....	X ]	X ]	X ]		
Apium .....	X ]	X ]	X ]		
Apium graveolens L. var. rapaceum (Mill.) Gaud. ....	X ]	X ]			X ]
Apium graveolens L. var. dulce (Mill.) Pers. ....	X ]	X ]			X ]
Anthriscus .....	X ]	X ]	X ]		
Petroselinum .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Anethum .....	X ]	X ]	X ]		
Carum .....	X ]	X ]	X ]		
Foeniculum .....	X ]	X ]	X ]		
Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. conditiva Alef. ....	X ]	X ]	X ]		X ]
Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. vulgaris .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Beta vulgaris L. var. cicla L. ....	X ]	X ]	X ]		
Cichorium .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Lactuca .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Spinacia .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Valerianella .....	X ]	X ]	X ]		
Lepidium .....	X ]	X ]	X ]		
Portulaca .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Nasturtium .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Cucurbita .....	X ]	X ]	X ]	X ]	X ]
Cucumis .....	X ]	X ]	X ]	X ]	X ]
Cucumis sativus .....	X ]	X ]	X ]		
Cucumis melo .....	X ]	X ]	X ]		
Citrullus lanatus .....	X ]	X ]	X ]	X ]	
Capsicum .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Lycopersicon lycopersicum (L.) Farw. ....	X ]	X ]	X ]	X ]	X ]
Solanum melongena L. ....	X ]	X ]	X ]		X ]
Allium .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Allium sativum .....	X ]	X ]	X ]		
Allium ascalonicum .....	X ]	X ]	X ]		
Allium cepa .....	X ]	X ]	X ]	X ]	
Allium porrum .....	X ]	X ]	X ]	X ]	
Allium fistulosum .....	X ]	X ]	X ]	X ]	
Asparagus .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Rheum .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Brassica .....	X ]	X ]	X ]		X ]
Brassica oleracea L. ....	X ]	X ]	X ]		
Brassica rapa L. ....	X ]	X ]	X ]		
Glycine max .....	X ]	X ]	X ]	X ]	
Vigna unguiculata .....	X ]	X ]	X ]	X ]	

\* Die verschiedenen Gattungen und Arten, die miteinander eine Klasse bilden sollten, sind jeweils mit einem grossen X versehen und durch eine Linie verbunden. Ein nichtverbundenes grosses X zeigt an, dass diese Gattung oder Art eine Klasse für sich bilden soll.